

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam  
14. Nov. 1908.

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Rúp., für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 49/50 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Insertionsgebühren

Für die halbpaltene Zeitspalte 50 Renteige. Mindestens für ein einmaltiges Anzeigen 2 Renteige oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserationsaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Aufnahme von Inserations- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 49/50. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Kaiserreichs angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drucker Berlin Alexandrinenstraße.

Jahr-  
gang X.

No. 88.

## Ein Apell aus unserem Leserkreise.

Aus unserem Leserkreise schreibt man uns.

Die in Aussicht genommene Gründung eines wirtschaftlichen Verbandes für die Bezirke Daresalam und Morogoro wird ohne Zweifel von allen selbstbewussten und unabhängigen Kolonisten unserer Kolonie aufrichtig begrüßt werden. Tritt mit diesem Verbands doch ein Faktor mehr in die Erscheinung mit dem, wenn auch nur widerstrebend, von den maßgebenden Stellen gerechnet werden, und dessen Stimme wohl oder übel gehört werden muß.

Das selbstbewusste, deutsche Bürgertum, insbesondere der Bezirke Daresalam und Morogoro hat es bisher dem wirtschaftlichen Verbands der Nordbezirke ausschließlich überlassen, den Wünschen und Hoffnungen der Bevölkerung Ausdruck zu verleihen.

Daß diese Wünsche und Hoffnungen sehr häufig mit den Ansichten maßgebendster Stelle kollidierten, ist bekannt, bekannt ist auch, wie schlecht es trotz aller Diplomatenkünste der höchsten Beamte der Kolonie verstanden hat, sich mit den Kolonisten der Nordbezirke zu verständigen, wenn er es überhaupt für notwendig gehalten haben mag, eine Verständigung mit deutschen Männern zu suchen, die keineswegs lediglich Nörgeler und Schmäher sind, wie man gerne glauben machen möchte.

Mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit verstand man, die Tanganesen, selbst in Berlin, als Schreiber und halbe Sozialdemokraten hinzustellen, um ihre, in der Form vielleicht manchmal das Maß jachlicher Kritik überschreitenden Angriffe zu parieren und unschädlich zu machen.

Da der Wirtschaftliche Verband der Nordbezirke durch diese Taktik ein für alle mal unschädlich gemacht schien, blieb noch die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ in Daresalam, die, was zugegeben werden soll, früher auch häufig das Maß ruhiger Kritik überschritt, immerhin aber in der Heimat ernst genommen wurde. Diese sollte nun, wofür mancherlei Anzeichen sprechen, unschädlich gemacht werden.

Aus Ihren offenen, sachlichen Mitteilungen, geehrter Herr Redakteur, kann man sich und hat sich der Leserkreis Ihres Blattes über die Entwicklung und Inkarnation jenes häßlichen Kesseltreibens gegen Ihre Zeitung genügend unterrichtet, einer Machination, die darauf abzielt, die öffentliche Meinung zu knebeln, jegliche offene Kritik zu unterbinden und der Bevölkerung hier und in der Heimat den offiziellen Sand der famosen „Rundschau“ in die Augen zu streuen.

Sollte aber der höchste Beamte der Kolonie seine „Untertanen“ nicht ganz bedeutend unterschätzen? Glaubt man dem wahrhaftig in der Villa Goeken, daß auch nur ein einziger Mann in der ganzen Kolonie außer Herrn Passavant selber raub genug ist, die Rundschau eben dieses Herrn Passavant ernst zu nehmen, ihre eine unabhängige Ueberzeugung zuzutragen?

Fürchtet man in der Villa Goeken die Kritik so sehr, um selbst den Zweck Mittel heiligen zu lassen, wie sie in der Kolonie eines konstitutionellen Staates einfach undenkbar sein sollten?

Das unabhängige, aufrechte Bürgertum der Kolonie weiß aber sehr wohl, daß die Angriffe auf die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ ihm ebenso gelten, und wahrlich die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, müßte, wenn sie nicht bestände, noch geschaffen werden, um ein freies Wort, freie, ehrliche Kritik zu ermöglichen!

Wie töricht zu glauben, daß in einer ausblühenden Kolonie ohne Rücksicht auf die berufenen Organe der eigenen Volksgenossen reagiert werden könne. Wohl mag vielleicht der höchste Beamte der Kolonie durch seinen langen Aufenthalt in Rußland und hier draußen verlernt haben, mit aufrechten, deutschen Männern sich zu verständigen, vielleicht ist er auch durch die schlechende Unterwürfigkeit des Indertums so sehr verwöhnt, daß er jede gegenteilige Ueberzeugung für eine Annäherung hält. Der höchste Beamte unserer deutschen Kolonie wird sich aber dennoch daran gewöhnen müssen, dem Bürgertum der Kolonie gerecht zu werden und den deutschen Kulturpionieren hier draußen das Recht einzuräumen über das Wohl und Wehe ihres neuen Heimatlandes mitzubedenken und mitzuentcheiden.

Dem wirtschaftlichen Verbands Daresalam-Morogoro fällt daher m. E. in erster Linie die hohe und wichtige Aufgabe zu, die bisher bedauerlicher Weise fehlende

Achtung vor dem selbständigen, unabhängigen Bürgertum der Kolonie den maßgebenden Stellen, man kann, glaube ich getrost sagen, der maßgebenden Stelle, einzuführen und wenn notwendig, auch zu erzwingen.

Die Männer, die den Aufruf zur Gründung des Verbandes unterschrieben haben, bürgen einerseits dafür, daß sie den Mut der Ueberzeugung haben und diese auch gegen ein noch so unverblümtes „Das verstehen Sie nicht, da sind die falsch unterrichtet“ zu verteidigen wissen werden. Diese Männer sind andererseits aber auch gesichert, daß sie bloßen Kritikern und unbedachten Schreibern gestempelt werden zu können. Die Gründung des neuen Verbandes sollte dem Herrn Gouverneur doch endlich klar machen, daß mehr und mehr im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Kolonie es gilt, im Einklange mit dem Bürgertum der Kolonie zu regieren, daß es fürderhin nicht mehr möglich sein kann, breite Schichten der Bevölkerung als Luft zu behandeln.

Hätte nicht schon längst eine Verständigung auch mit dem wirtschaftlichen Verbands der Nordbezirke, gesucht werden müssen, dem noch fraglos Männer angehören, denen das Wohl der Kolonie am Herzen liegt? Das ist verärgert worden.

Hoffentlich zeigt das Gouvernement jetzt den ehrlichen Willen, eine wahre Verständigung herbeizuführen. Man unterlasse vor allem den Versuch, den anderen die eigene Ueberzeugung aufzuoktroieren, man strebe vielmehr darnach, sich auf einer mittleren Linie zu einigen. Sollte einem geschulten Diplomaten dies Kunststück unmöglich sein?

Möge es nun dem wirtschaftl. Verbands Daresalam — Morogoro beschieden sein, eine Verständigung, die im Interesse der ganzen Kolonie liegt, zu erreichen. — Der derzeitige unhaltbare Zustand wird sich erst dann ändern, wenn dem deutschen Elemente ein Einfluß auf die Verwaltung der Kolonie zugestanden wird, den es in einer deutschen Kolonie doch wohl beanspruchen kann und muß, es sei denn, daß es ihm an Selbstachtung gebricht.

Pflicht eines jeden aufrechten, deutschen Mannes der Bezirke Daresalam und Morogoro ist es aber, die Position des selbstbewussten, deutschen Bürgertums in dem zu gründenden Verbands durch Beitritt und eifrige Mitarbeit stärken zu helfen und zu beweisen, daß der Deutsche immer noch auf dem Plane ist, wenn es gilt, seine Freiheit und bürgerlichen Rechte zu verteidigen oder zu erkämpfen.

Ernst Freimut.

## Der Gouverneur und die D. O. A. Ztg.

(Erklärung — Erwiderung.)

Auf unsere in den Nummern 83 bis 87 der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung erschienenen Artikel, die sich mit der Zurücknahme des anlässlich der Pest erlassenen Ngomaverbotes und mit jenen damit nicht in Zusammenhang stehenden Artikeln in der Rundschau befaßten, giebt der Kaiserliche Gouverneur folgende Erklärung ab:

„Die Ngoma zum Ramadan war vom Bezirksamt wegen der im vorigen Jahre amtlich verbreiteten „Belehrung über die Pest für Laien“ untersagt worden. Der Bezirksamtswann bat den Gouverneur um die Erlaubnis, dieses Verbot aufzuheben, weil durch dasselbe die gesamte Bevölkerung beunruhigt würde. Der Gouverneur erteilte die Erlaubnis, weil die im Medizinalreferat verfaßte, im Amtl. Anzeiger von 24 v. Mts. veröffentlichte Verordnung betr. die Abwehr der Pest in Daresalam, derartige Menschenansammlungen nicht verbietet. Der Bezirksamtswann hat hierauf das Verbot aufgehoben im Einvernehmen mit dem Medizinalreferat, welcher gemäß der neueren Anschauung über die Verbreitungsweise der Pest derartigen Maßnahmen eine Bedeutung für die Bekämpfung der Seuche nicht beimißt. Die Stadt und der Hafen von Daresalam wurde für pestfrei erklärt nicht sobald es die internationalen Vereinbarungen gestatten, sondern nachdem seit dem letzten Pestfall eine Zeit abgelaufen war, welche die doppelte Frist dessen betrug, was in der internationalen Sanitätskonferenz zu Paris vom 3. Dezember 1903 vorgeesehen ist.“

Was die Papierlieferungen für das Gouvernement anlangt, so hatte nicht der Redakteur der Deutsch-

Ostafrikanischen Zeitung, sondern ihr kaufmännischer Leiter die Belassung derselben bei der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung in Frage gebracht. Da bei einer im Sommer dieses Jahres in Deutschland erfolgten Bestellung ein Preis von 6152,69 Mark erzielt worden war, während dieselben Gegenstände bei Bezug von der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung zu den früheren Preisen 10498,89 Mark gekostet hätten, konnte diesem Wunsche nicht entsprochen werden. Redakteur Pfeiffer hat hierauf nicht, wie die Deutsch-Ostafrikanische Rundschau angiebt, die Bestellung der Lieferungen bei der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, wohl aber den Ausschluß der deutschen Firmen von der Submission für die bevorstehenden Bestellungen an Papier und Bureaubedarf beauftragt. Auch diesem Wunsche konnte nicht entsprochen werden. Unter Zugrundelegung der im Sommer erzielten Preise wären für die jetzt ausgeschriebene umfangreiche Lieferung in Deutschland 14632, unter Zuarundelegung der bisher der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung bezahlten Preise 25796 Mark zu zahlen gewesen. Da die letzte größere Bestellung aus Deutschland im Sommer dieses Jahres geliefert worden war, mußten sich die in Daresalam zu beschaffenden Gegenstände auf wenige Artikel, meist Formulare, beschränken. Diese Gegenstände sind von der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau oder der Ostafrikanischen Zeitung, je nachdem, welcher von beiden Betrieben billiger lieferte, beschafft worden. Die letzte Lieferung wurde am 24. Oktober bestellt; die Bestellung der Ostafrikanischen Zeitung zu, weil sie die billigeren Preise stellte.

Aus diesen Tatsachen irgend welche Schlüsse zu ziehen, lag und liegt für das Gouvernement kein Anlaß vor. Dem Artikel in der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau vom 31. Oktober d. J., welcher anscheinend von der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung besonders bekämpft wird, hat es durchaus ferngestanden. Bis zum heutigen Tage ist es nicht bekannt, ob dieser Artikel von dem Redakteur der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau oder von einer anderen Persönlichkeit, bzw. von welcher, verfaßt, redigiert, inspiriert oder angeregt worden ist. Nicht einmal die Absicht, diesen oder einen ähnlichen Artikel zu schreiben, ist dem Gouverneur oder einem seiner Beamten mitgeteilt worden. Von den vorerwähnten Tatsachen, welche die Papierlieferungen für das Gouvernement und die Anträge der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung betreffen, war weder dem Redakteur der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau, noch irgend einer Privatperson seitens des Gouvernements irgend etwas mitgeteilt worden. Dagegen wurde dem Redakteur der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau, als er die Lieferungen und ihre etwaige Vergebung zur Sprache brachte, von vornherein eröffnet, daß er auf Lieferungen unter keinen Umständen rechnen könne, wenn nicht sein Preisangebot das billigste sein würde.“

Freiherr v. Rechenberg.

Wir haben darauf folgendes zu erwidern: Wer weiß, mit welcher Sorgfalt und Vorsicht amtliche Erklärungen oder Erwiderungen entstehen, der muß es für unmöglich halten, daß eine amtliche Erklärung eine solche, die vor noch nicht zehn Tagen in derselben Angelegenheit abgegeben wurde, völlig desavouiert.

Doch Deutsch-Ostafrika, dem es anscheinend vorbehalten ist, das Land der unregierten Möglichkeiten auszustechen, hat nun auch dieses Unikum hervorgebracht.

In Nummer 12 der D. O. A. Z. war in einer amtlichen Erklärung zu der Ngomaverbotsaffäre folgendes zu lesen:

„Ein Unwille bei den Askari oder der eingeborenen Bevölkerung ist weder vorhanden gewesen, noch bei der Entschließung über die Aufhebung des Verbotes der Ngoma überhaupt in Frage gekommen.“

Wir haben uns schon damals über diese Erklärung gewundert, weil unser Redakteur Pfeiffer selbst mit anhörte, wie Regierungsrat Boeder dem Sanitätsreferenten Meigner gegenüber erklärte, Major Johannes habe ihm mitgeteilt, unter den Askaris und den Eingeborenen herrsche Unwille ob des Ngomaverbotes.

Wir haben damals darauf verzichtet, Herrn Regierungsrat Boeder, der offenbar von jener amtlichen Erklärung